

Tabletordnung

Am Ratsgymnasium ist jede Schülerin und jeder Schüler verpflichtet, diese Tabletordnung einzuhalten. Zudem gelten auch auf dem Tablet die Schulordnung, die allgemeine IT-Nutzungsordnung des Ratsgymnasiums sowie die städtische WLAN-Nutzungsordnung.

1. Jede Benutzerin und jeder Benutzer trägt die Verantwortung für ihr/sein Gerät, auch im privaten Bereich.
2. Mit dem Gerät ist sorgsam umzugehen, d.h. es wird in der Schutzhülle aufbewahrt und nicht beschädigt.
3. Das Tablet ist grundsätzlich an jedem Schultag inklusive des Zubehörs (z.B. Apple Pencil, Kopfhörer) und immer aufgeladen mitzubringen. Es muss für schulische Zwecke immer ausreichend freier Speicherplatz vorhanden sein.
4. Das Tablet wird in der Schulzeit im städtischen WLAN MS-TfK (Ausnahme: Jgst. Q2 im SJ 2021/22) genutzt. Die Nutzung im Unterricht ist nur für unterrichtliche Zwecke erlaubt.
5. Die Lehrkraft bestimmt über den unterrichtlichen Einsatz der Tablets.
6. Das Tablet ist im Unterricht grundsätzlich stumm geschaltet.
7. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen sind in der Schule grundsätzlich nicht gestattet, einzige Ausnahme ist eine ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft, die die Einwilligung aller Betroffenen sicherstellt.
8. Diese Aufnahmen aus der Schule sind grundsätzlich nur schulintern zu nutzen: Sie dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
9. Bei Störungen und Tablet-Problemen ist jede Schülerin und jeder Schüler dazu verpflichtet, diese unverzüglich zu beheben oder den IT-Kontaktern (Herr Bellingrath, Herr Berning) oder gegebenenfalls der Citeq (www.citeq.de) zu melden.
10. Sollte die Nutzung des Tablets aus technischen Gründen nicht möglich sein, müssen die gestellten Aufgaben „mit Stift und Papier“ erledigt werden, die immer mitzubringen sind.
11. Die Nutzung der iPads in den Pausen ist bis zum 8. Jahrgang einschließlich nicht gestattet.
12. Beamer und Lautsprecher dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.